

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	20.04.2021

### Temporäre Spielstraßen

Insbesondere in Zeiten von Pandemie und Lockdown ist der Wunsch gewachsen, die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu verbessern und Kindern, ergänzend zu dem vorhandenen Spielraumangebot, Platz zum Spielen im Freien zu bieten.

Eine Möglichkeit dazu können sogenannte temporäre Spielstraßen oder Spielstraßen auf Zeit bieten, die mit einfachen Mitteln umgesetzt werden können. In dem grundsätzlich eng gesteckten Rahmen des Straßen- und Verkehrsrechts wird hier mit Absperrungen und der Aufstellung von Verkehrszeichen zeitweilig in geeigneten Straßen oder Straßenabschnitten das Spielen auf der Straße ermöglicht. Bürger\*innen, die Interesse an der Einrichtung einer temporären Spielstraße in ihrem direkten Wohnumfeld haben, können sich in ihrer Nachbarschaft zu einer Interessengruppe zusammenschließen und die Einrichtung einer solchen Spielstraße auf Zeit beantragen.

Notwendig ist die Bereitschaft der Interessengruppe, ihre Nachbarschaft rechtzeitig zu informieren, zu gewünschten Zeiten eine Aufsichtsfunktion zu übernehmen, die Entsorgung von eventuell angefallenem Müll sicherzustellen und die dadurch entstehenden Kosten zu tragen. Die verkehrliche Anordnung der temporären Spielstraße erfolgt nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten und anderer Voraussetzungen durch die Straßenverkehrsbehörde über das Verkehrszeichen 250 Straßenverkehrs-Ordnung (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und des Zusatzzeichens 1010-10 Straßenverkehrs-Ordnung (Spielende Kinder), deren Gültigkeit durch ein weiteres Zusatzzeichen auf den jeweiligen Spielzeitraum beschränkt wird (z. B. 1. Mittwoch im Monat 14-18 Uhr). Die Absperrung beider Seiten des Straßenabschnitts wird mit dem Verkehrszeichen 600 Straßenverkehrs-Ordnung (Absperrschranke) gewährleistet.

Die Durchführung der Maßnahme und die Haftung obliegen den antragstellenden Bürger\*innen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die Vorgehensweise in einem Informationsblatt gemäß Anlage zusammengestellt.

Diese Informationen werden zukünftig auf den Internetseiten der Stadt Köln abrufbar sein.

**Gez. Blome**